

# DIE FACKEL

Nr. 169

WIEN, 23. NOVEMBER 1904

VI. JAHR

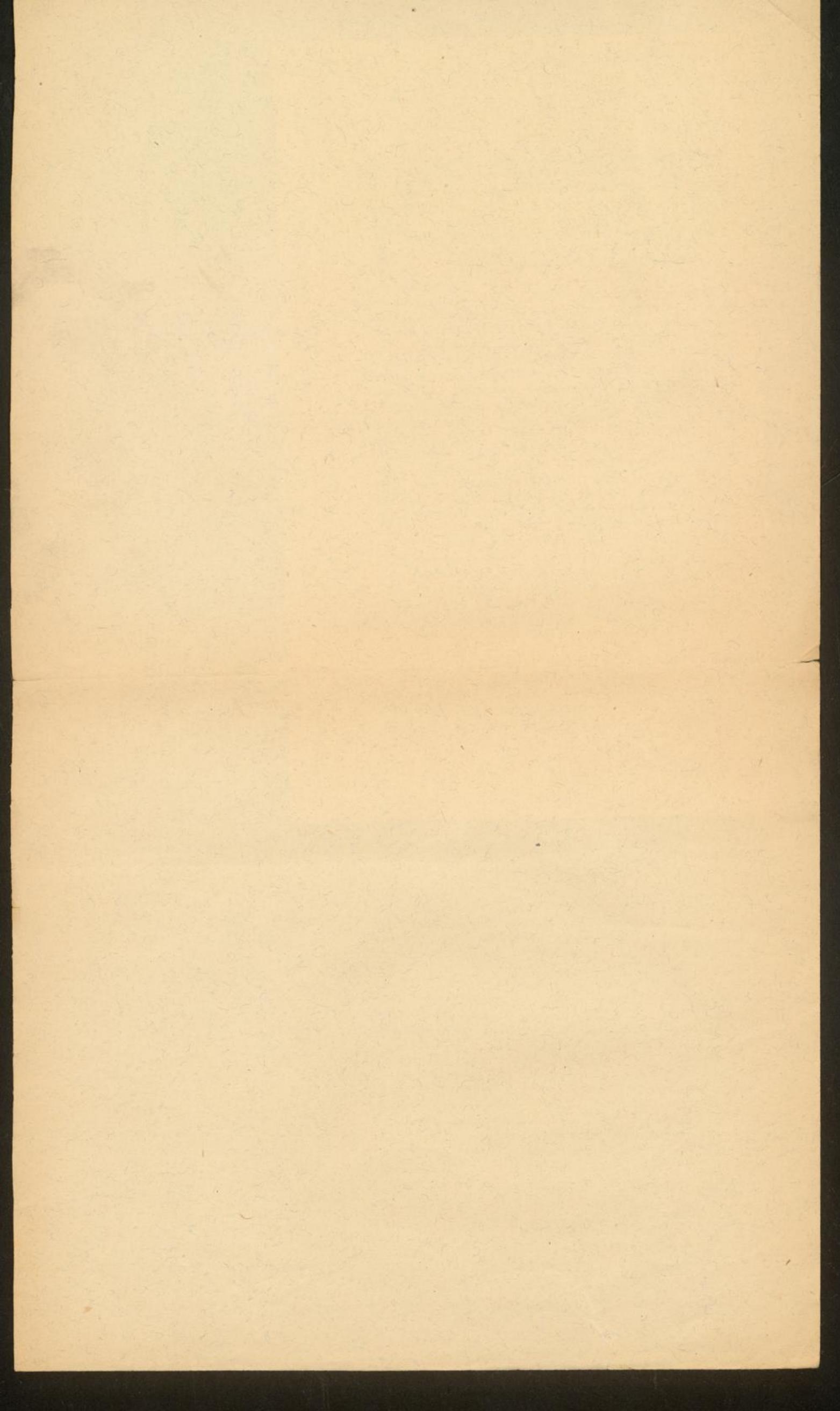
November

1904

*Man erbe... Ballerinen*

Die Ballerinen werden teurer!... Dies die schmalzige Quintessenz der halb wehmütigen, halb neckischen Preßbetrachtungen über den »rauhem Griff«, mit dem die Steuerbehörde neulich in das »Tanzidyll« der Wiener Hofoper gefahren ist. Man hörte das Herz der Kulissenschnüffler schlagen. Man sah feixende Gesichter, und ein Rauschen prickelnder Sensation ging durch den pikanten Blätterwald. Die Ballerinen werden besteuert? Nun, das Ereignis hat auch seine gute Seite: man kann Koryphäen und Funktionäre interviewen. Treppauf, treppab. Öfter noch treppab. Der Mann vom »Neuen Wiener Journal«, der als Spezialist für Ballet- und Steuersachen gewirkt hat und der heute stolz »117 Stockwerke bin ich gestiegen!« rufen kann, fatiert einen Hinauswurf. Ein Stubenmädchen »schließt so fest die Tür, daß die schönen Stechpalmen in dem reizenden Vorzimmer hörbar auf ihren Sockeln zittern.« Aber er revanchiert sich sogleich: Die Dame war für ihn nicht zu sprechen? »Gerade sie hätte doch so viel Grund gehabt, auf die Steuerbehörde zu schimpfen! Mit Neid blicken die Kolleginnen auf sie; denn kommt es zu einer Besteuerung, dann wird sie Unsummen blechen und sogar Grundsteuer zahlen müssen«. Sie »funkelt von Diamanten und hat doch so eine bescheidene Gage!... Die Aufrichtigkeit des Mannes kennt keine Grenzen. Er interviewt glücklich eine Ballerine! Aber »während wir in die beste Unterhaltung kommen, erscheint das Dienstmädchen mit

*7 min. 1904*

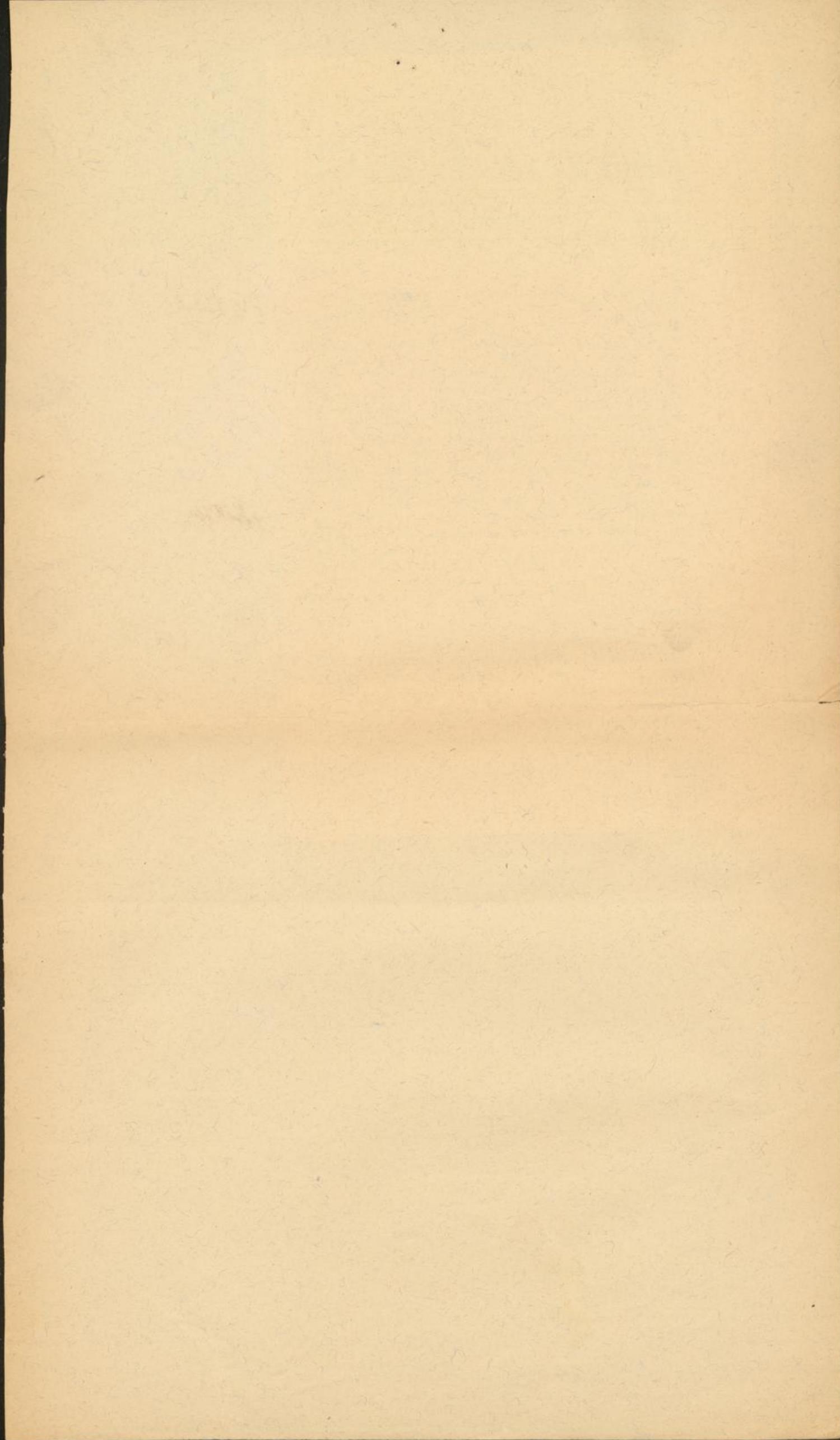


einer Visitkarte. Der Besitzer der Visitkarte scheint dem Fräulein doch sympathischer zu sein als meine Wenigkeit, denn sie wird unaufmerksam und richtet schließlich an mich die schwer mißzuverstehende Frage, ob ich noch viel zu sprechen habe. „Nein, keineswegs“, meine ich im Gefühle meiner vollständigen Überflüssigkeit und empfehle mich mit Dankesworten. „... Und nun: „Was die Behörde sagt“; ein gewissenhafter Schmock muß auch dies zu erfahren trachten. Und die Behörde ist gegen Preßleute immer zuvorkommend, kein anderer Besucher ~~könnte~~ <sup>ih</sup> „sympathischer“ sein als ein Journalist. Die gewisse hervorragende Persönlichkeit mit der entsprechend gewichtigen Stimme ist bald gefunden. Selbstverständlich ist ihr von dieser Angelegenheit „amtlich noch gar nichts bekannt“. Trotzdem öffnet sie dem Vertreter des „Extrablatts“ die ärarischen Schätze ihrer Herzenskammer. „Ich schöpfe alle meine Kenntnisse aus den Zeitungen“. Das soll die Ungenauigkeit der Aufschlüsse entschuldigen, wirkt aber als Kompliment. Der „Funktionär“ ist ein Ironiker. So oft er von den „Unterstützungen“ und „Zuwendungen“ spricht, die eine Ballettdame bezieht, versäumt er es nie, seinen Worten ~~höhnischen~~ Nachdruck zu geben und den Souteneur einen „edlen Spender“ zu nennen. Aber er wird auch pathetisch. „Warum muß der Hausmeister“, ruft er, „der vom Sperrsechser lebt, sein Einkommen rückhaltlos einbekennen und warum soll eine Tänzerin einen Teil ihres Einkommens verheimlichen dürfen?“

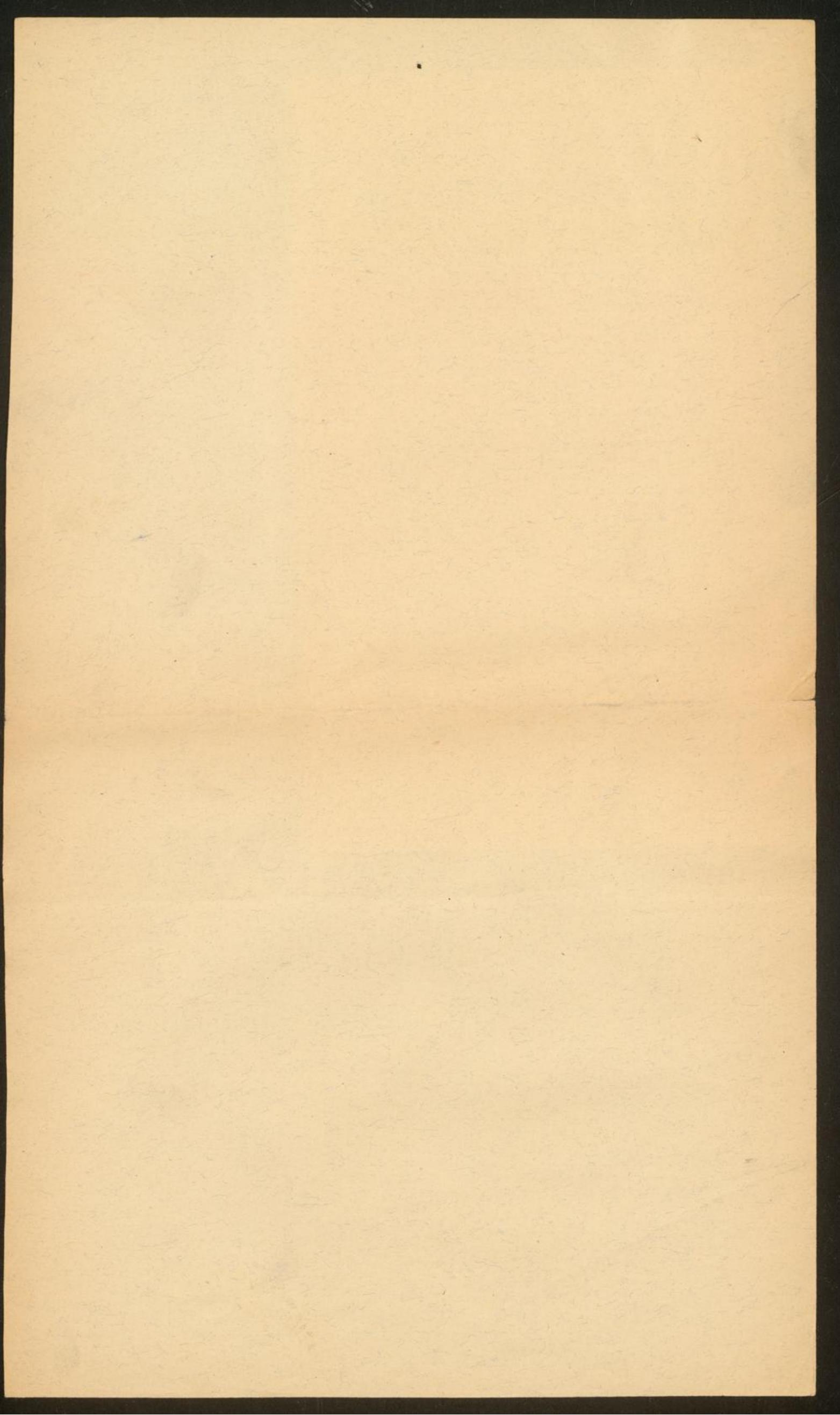
Mit diesem glücklichen Vergleich wären wir in der Tat dem Kern der Frage nahegerückt. Dem „Funktionär“, der alle seine Kenntnisse aus den Zeitungen schöpft und darum über die Besteuerung der Ballerinen bloß den ortsüblichen Klatsch vorbringen kann, dürfen wir den Unterschied zwischen dem Sperrgeld des Hausmeisters und dem Sperrgeld der Frauenmoral zu bedenken geben. Jenes gehört zu

L. v. Künke

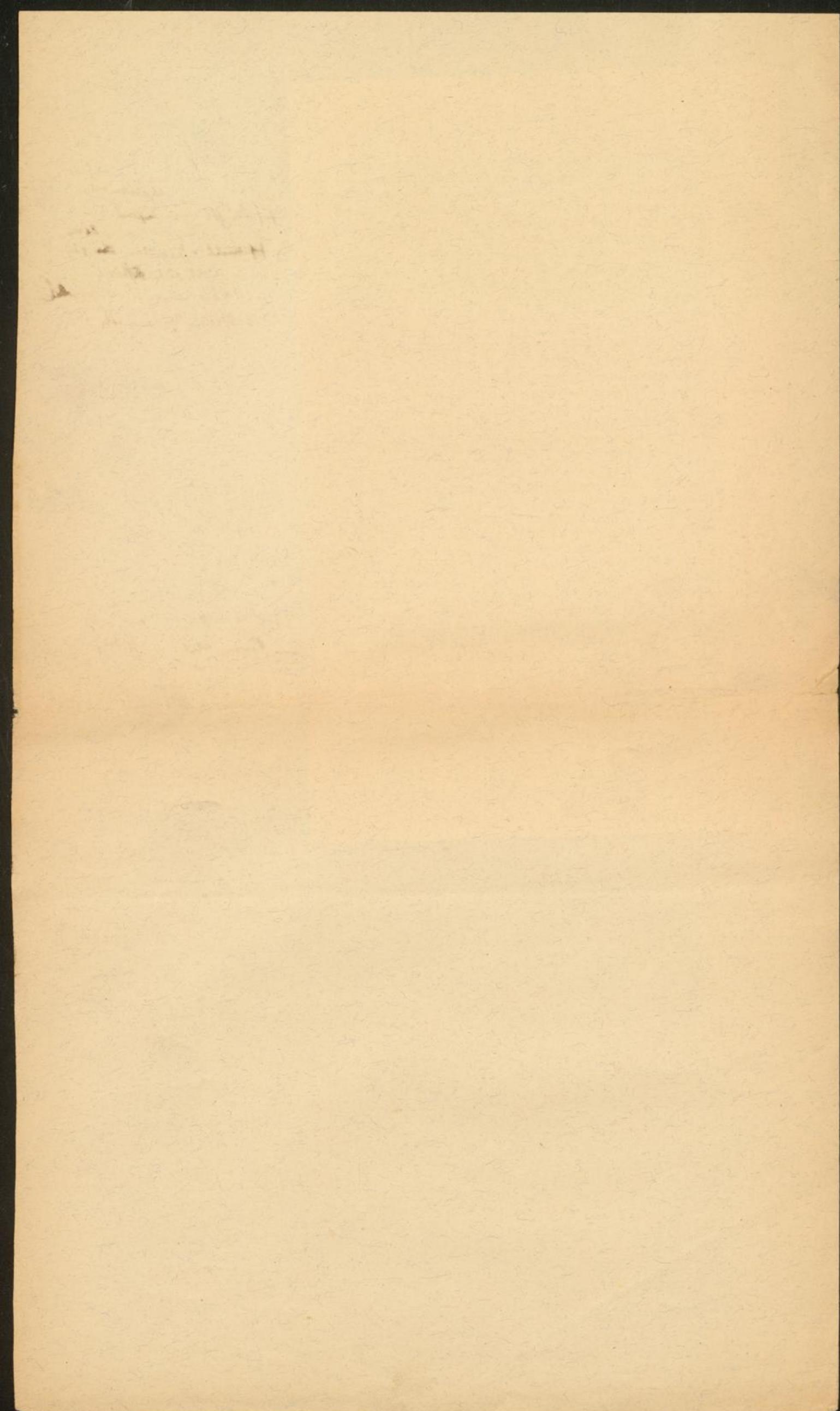
*[Handwritten signature]*



den unantastbaren Schutzgütern unseres Rechtslebens. Das »Sperrsechserl« ist die Einheitsmünze der österreichischen Rückständigkeit. Wir haben keinen legitimeren Begriff. Aber der Tribut, den schöne Frauen zur Erhaltung ihrer ästhetischen Werte empfangen, wird er nicht hierzulande von Sitte und Gesetz immer noch als »Schandlohn« betrachtet? Wir können dem Fiskus dankbar dafür sein, daß er die Heuchelei der Staatsmoral entlarvte, welche den Zins von jener Prostitution einhebt, die sie ins dunkle Reich sozialer Verachtung weist. Zwischen Staat und Prostitution besteht sozusagen neben dem strafrechtlichen auch ein zivilrechtliches Verhältnis. Aber es ist nicht nur unmoralisch, sondern auch nach dem herrschenden Gesetz selbst wieder strafbar; denn der Staat, der den Liebesgewinn besteuert, zieht aus einem »unerlaubten Verständnis« materiellen Vorteil und macht sich somit der Übertretung der Kuppelei schuldig. Die unsaubere Methode der Eintreibung des Kuppleranteils ist ein besonderes Kapitel. Eine Tänzerin, bei der zwei Herren von der Behörde erschienen waren und für den Fall, daß sie der Vorladung nicht Folge leiste, »andere Schritte« angedroht hatten, teilt einen Dialog mit, der sich später zwischen ihr und einem Amtsrüpel entspannt: »Sie können doch nicht von Ihrer Gage leben? Noch weniger eine schöne Wohnung halten. Sie müssen ein Nebeneinkommen haben!« »Ich habe kein Nebeneinkommen. Ich bekomme nur Geschenke. Diese kann ich doch nicht fatieren!« »Doch! Sie haben die Geschenke, die Sie im vorigen Jahre erhielten, anzugeben!« »Heute bekomme ich vielleicht ein Geschenk, im nächsten Monat nicht.« »Das ändert nichts an der Sache.« »Aber ich bitte! Der Herr, der mir Geschenke macht, muß doch ohnehin sein Einkommen besteuern lassen.« »Der Herr, der Ihnen Geschenke macht, kann auch für Sie die Steuer dafür zahlen. Gibt er Ihnen ohnehin schon viel, so kann er Ihnen noch mehr





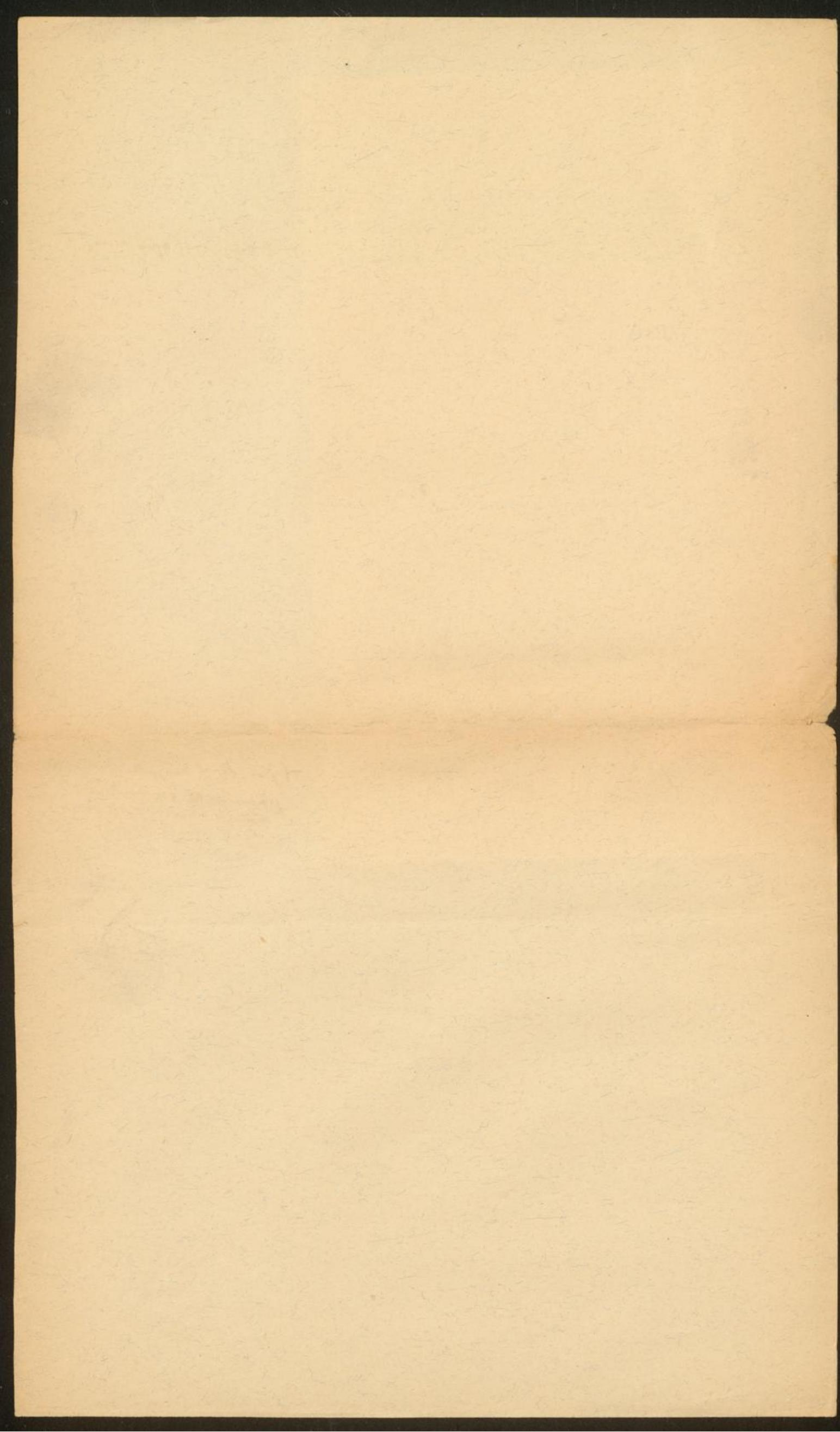


schön möblierte Wohnung zu halten, prächtige Toiletten, Boutons zu tragen, im Fiaker zu fahren.« In Wahrheit könnte sie mit ihrer Gage, die »beispielsweise« auch ~~fünfzehn~~ Gulden monatlich beträgt, nicht einmal die Kosten ihres Tüllröckchens bestreiten. In Wahrheit dürfte sie auch nichts dagegen einwenden, wenn die Hoftheaterintendanz so aufrichtig wäre, sich für die Gelegenheit, die sie hübschen Mädchen schafft, direkt bezahlen zu lassen...

Ist es nicht grausam, gerade vor einem Mann der Presse das steuerbehördliche Recht auf Mißtrauen bei einem Widerspruch zwischen Einkommen und Aufwand zu verfechten? Ach, unsere Behörden haben sich bisher bloß gegen Ballerinen und nicht auch gegen Journalisten zu der Erkenntnis emporgerungen, »daß irgendwelche geheime Quellen sprudeln müssen, wenn man mit einer verhältnismäßig kleinen Gage Aufwand treibt.« Die Subventionen eines Ballettonkels könnte man immerhin als Geschenke, die der Steuerpflicht nicht unterliegen, auffassen, aber kein Zweifel kann darüber bestehen, daß Pauschalien »regelmäßige Zuwendungen« sind. »Die Steuerbehörde«, sagt unser Funktionär, »hat ein Recht auf die volle Wahrheit, sie kann ihre Nachforschungen nach allen Richtungen hin ausdehnen«. Aber sie will nicht immer. Und nie noch hat man gehört, daß sich zwischen einem Steuerbeamten und einem volkswirtschaftlichen Redakteur der 'Neuen Freien Presse' der folgende Dialog entsponnen hat: »Sie können doch nicht von Ihrer Gage leben? Sie müssen ein Nebeneinkommen haben!« »Ich habe kein Nebeneinkommen. Ich bekomme nur Schweiggelder. Diese kann ich doch nicht fatieren!« »Doch! Sie haben die Schweiggelder, die Sie im vorigen Jahre erhielten, anzugeben!« »Heute bekomme ich vielleicht ein Schweiggeld, im nächsten Monat nicht.« »Das ist nicht wahr. Sie können sich das Schweiggeld regelmäßig erpressen.« »Aber ich bitte! Der Bankier muß

— *Frankfurt* Hagen kenne,

— *Frankfurt, der ist ein Mann.*  
*Frankfurt, der ist ein Mann.*  
*Frankfurt, der ist ein Mann.*  
*Frankfurt, der ist ein Mann.*



— 6 —

doch ohnehin sein Einkommen besteuern lassen.« »Der Bankier kann auch für Sie die Steuer zahlen. Gibt er Ihnen ohnehin schon viel, so kann er Ihnen noch mehr geben. Wie heißt der Herr?«... Korruption ist schlimmer als Prostitution. Diese gefährdet höchstens die Ethik des Individuums, jene in allen Fällen die Ethik der Gesamtheit. Trotzdem haben wir noch nicht vernommen, daß die Steuerbehörde sich bei der Bemessung des Einkommens von Wiener Redakteuren höhnisch nach den »edlen Spendern« erkundigt und die *hommes entretenus* fester geschurigelt hätte.



### Der Fall Otto Weininger\*).

#### Erklärung und Berichtigung.

Wenige Monate nach dem Tode meines Sohnes legte ich einem seiner Freunde, Herrn Emil Lucka in Wien, die Zweckmäßigkeit der Abfassung und Herausgabe einer kleinen Schrift dar, die über die Entstehung von »Geschlecht und Charakter« einigen Aufschluß geben und für einen weiteren Kreis von Verständnissuchenden einen Leitfaden schaffen sollte, als nach Otto Weininger's eigener Prophezeiung für sein Werk in naher Zukunft zu erwarten gewesen war.

Herr Lucka hielt damals die Stunde noch nicht

\*) Dem psychiatrischen Unfug, der sich's an der Vernichtung der Lebenden nicht genügen läßt und berühmte Leichname zu begutachten anfängt, ist ein artiges Produkt zuzuschreiben: der Versuch eines Herrn Dr. Ferdinand Probst in München, Otto Weininger's Bedeutung zu einer Geisteskrankheit abzuplatten. Die Gesinnung, die einst einen gewissen Puschmann antrieb, an Richard Wagner sein psychiatrisches Mütchen zu kühlen und die sich auch an Nietzsche, Goethe

~ für

[- die gewöhnlich in diesem  
Bücherhandlung ist  
mit der bestmöglichen Ausstattung  
identifiziert -

*John W. Johnson*

(17)